



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

# RHEINLAND-PFÄLZISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN-LANDAU

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG (M.A.)**

**NACHHALTIGE ENTWICKLUNGS-  
ZUSAMMENARBEIT (M.A.)**

April 2024



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Organisationsentwicklung</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Letzte drei Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil/Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	24.04.2024

<b>Studiengang 02</b>	<b>Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Letzte drei Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“ .....	6
Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ .....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“ .....	7
Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ .....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“ .....	8
Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ .....	8
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	12
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	18
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	21
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	24
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	25
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	25

<b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>27</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	27
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	27
III.3    Gutachtergruppe .....	27
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>28</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	28
IV.1.1    Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“ .....	28
IV.1.2    Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ .....	29
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	30

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“

Die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) ist eine staatliche Hochschule mit etwa 20.000 Studierenden in ca. 160 Programmen. Sie ist aus der Zusammenführung der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Universität in Landau hervorgegangen und vereint eine ingenieur- und naturwissenschaftliche Ausrichtung mit Schwerpunkten in den Geistes- und Sozialwissenschaften und Lehrerbildung für alle Schularten. Der weiterbildenden Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ ist am hochschuleigenen Distance and Independent Studies Center (DISC) angesiedelt, das seit 1992 die Weiterbildungsangebote der RPTU koordiniert und betreut.

Durch seine Konzeption als Fernstudium richtet sich der Studiengang insbesondere an Berufstätige, die sich neben ihrer Arbeit im Bereich der Organisationsentwicklung weiterqualifizieren möchten. Das Studiengangskonzept setzt dabei zur Förderung der Selbstlern-, Selbststrukturierungs- und Selbstreflexionskompetenzen der Studierenden auf kooperative und individuelle Lernphasen sowohl online als auch in Präsenz und möchte Studierenden durch den anwendungsorientierten kontinuierlichen Bezug zur beruflichen Praxis fundierte Kenntnisse, Kompetenzen und Konzepte der Organisationsentwicklung und die Entwicklung eines breiten, detaillierten und kritischen Verständnisses von den Aufgaben der Organisationsentwicklung und deren Umsetzung und Gestaltung vermitteln.

### Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“

Die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) ist eine staatliche Hochschule mit etwa 20.000 Studierenden in ca. 160 Programmen. Sie ist aus der Zusammenführung der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Universität in Landau hervorgegangen und vereint eine ingenieur- und naturwissenschaftliche Ausrichtung mit Schwerpunkten in den Geistes- und Sozialwissenschaften und Lehrerbildung für alle Schularten. Der weiterbildenden Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ ist am hochschuleigenen Distance and Independent Studies Center (DISC) angesiedelt, das seit 1992 die Weiterbildungsangebote der RPTU koordiniert und betreut.

Durch seine Konzeption als Fernstudium richtet sich der Studiengang insbesondere an Berufstätige, die sich neben ihrer Arbeit für das Feld der Entwicklungszusammenarbeit in unterschiedlichen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Bereichen weiterqualifizieren möchten. Das Studiengangskonzept setzt dabei zur Förderung der Selbstlern-, Selbststrukturierungs- und Selbstreflexionskompetenzen der Studierenden auf kooperative und individuelle Lernphasen sowohl online als auch in Präsenz und möchte Studierenden durch den anwendungsorientierten kontinuierlichen Bezug zur beruflichen Praxis fundierte Kenntnisse, Kompetenzen und Konzepte der nachhaltigen Entwicklung sowie ihre wissenschaftliche Analyse und Anwendung auf verschiedene relevante Handlungsfelder vermitteln.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“

Der Studiengang befähigt, auf veränderte Rahmenbedingungen einer Organisation einzugehen. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Changemanagement und lernen Konzepte der Organisationsentwicklung kennen sowie deren Gestaltung und Umsetzung. Die angestrebten Lernziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen klar und eindeutig beschrieben sowie angemessen. Das Masterniveau wird erreicht.

Das Curriculum greift die geforderten Eingangsqualifikationen auf und bereitet die Studienenden systematisch auf das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs vor. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Der Aufbau des Studiengangs ist klar und nachvollziehbar.

Der Studiengang ist als Fernstudium konzipiert. Dabei werden wesentliche Teile des Studiums online gestaltet und individuell im Selbststudium erarbeitet. Die Studierenden können stets auf die Unterstützung und Hilfe der Online-Lernplattform DISC zurückgreifen und mit den Referent/innen und Lehrenden in Verbindung treten. Die personelle Ausstattung durch methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal und berufene Professor/innen ist vollkommen adäquat. Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung ist angemessen und ausreichend. Jedem Modul ist jeweils eine klare Modulprüfung zugeordnet, die die zu erwerbenden Kompetenzen grundlegend abprüft. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit, so kann die Lernzeit nach den eigenen zeitlichen Ressourcen geplant werden. Weiterhin werden die Termine für die Präsenzzeiten frühzeitig bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload sowie Absolvent/innenbefragungen und statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs werden systematisch durchgeführt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die RPTU durch ihr umfassendes Monitoring einen positiven Beitrag zur Qualität und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge leistet.

### Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“

Die angestrebten Lernziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen eindeutig beschrieben. Der Studiengang bezieht sich auf die Bereiche Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Strategien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung und haben im Studiengang die Möglichkeit, Nachhaltigkeitskonzepte wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten, anzuwenden und auch zu evaluieren. Die entsprechenden Qualifikationsziele sind angemessen definiert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Masterstudiengangs.

Der Studiengang ist mit Blick auf die Qualifikationsziele, den Abschlussgrad, der Studiengangsbezeichnung und dem Modulkonzept adäquat aufgebaut und die geforderten Eingangsqualifikationen sind mit Blick auf das Curriculum hin stimmig. Der Aufbau des Curriculums ist nachvollziehbar.

Der Studiengang ist als Fernstudium konzipiert. Dabei werden wesentliche Teile des Studiums online gestaltet und individuell im Selbststudium erarbeitet. Die Studierenden können stets auf die Unterstützung und Hilfe der Online-Lernplattform DISC zurückgreifen und mit den Referent/innen und Lehrenden in Verbindung treten. Die personelle Ausstattung durch methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal und berufene Professor/innen ist vollkommen adäquat. Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung ist angemessen und



ausreichend. Jedem Modul ist jeweils eine klare Modulprüfung zugeordnet, die die zu erwerbenden Kompetenzen grundlegen abprüft. Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit, so kann die Lernzeit nach den eigenen zeitlichen Ressourcen eingeplant werden. Weiterhin werden die Termine für die Präsenzzeiten frühzeitig bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload sowie Absolvent/innenbefragungen und statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs werden systematisch durchgeführt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die RPTU durch ihr umfassendes Monitoring einen positiven Beitrag zur Qualität und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge leistet.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Organisationsentwicklung“ und „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ werden als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit angeboten und haben gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 16 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung mit den geläufigen Methoden des Fachs innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der jeweiligen Prüfungsordnung fünf Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge ist gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP und eine mindestens einjährige einschlägige und qualifizierte Berufstätigkeit in den in den Bereichen der Organisationsentwicklung oder der Entwicklungs-, Lern- und Veränderungsprozessen von Organisationen für den Studiengang „Organisationsentwicklung“ bzw. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder im Feld des Nachhaltigkeitsmanagements nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss für den Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“.

In § 2a der jeweiligen Prüfungsordnung ist geregelt, unter welchen Umständen Bewerber/innen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss die Eignung ihrer beruflichen Qualifikation und ihrer fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums nachweisen können. Diese Eignungsprüfung sieht den Nachweis theoretischer und methodischer Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und eine Klausur zu Themen im Bereich der Organisationsentwicklung bzw. der Entwicklungszusammenarbeit vor.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Beim Studiengang „Organisationsentwicklung“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften, beim Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind modular aufgebaut und alle Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. Der Studiengang „Organisationsentwicklung“ umfasst neben einem Modul für die Masterarbeit insgesamt sechs Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule. Der Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ umfasst neben einem Modul für die Masterarbeit insgesamt elf Pflichtmodule.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus den jeweiligen Diploma Supplements geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden in der Regel zwischen 21 und 23 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

Die einzige mögliche Ausnahme bilden die Module im zweiten und dritten Semester des Studiengangs „Organisationsentwicklung“. Es ist vorgesehen, dass eine Hausarbeit im Umfang von 6 CP in einem der Module des zweiten bzw. dritten Semesters absolviert wird, wobei die Wahl des konkreten Moduls bei den Studierenden liegt. Dementsprechend erhöht sich je nach Wahl der Umfang in CP für das zweite bzw. dritte Semester auf 24 bzw. 28 CP.

In § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen und weiteren Regelungen zur Anrechnung von beruflicher Erfahrung im Umfang von 30 CP in § 2b der jeweiligen Prüfungsordnung stellen sicher,

dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 23 CP im Studiengang „Organisationsentwicklung“ und 22 CP im Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen Fragen der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Modulhalte, der Arbeitsbelastung der Studierenden, der Prüfungssysteme und der Möglichkeiten der Vernetzung von Studierenden im Kontext eines Fernstudiums.

Außerdem wurden im Begutachtungsprozess deutliche Diskrepanzen des im jeweiligen Studiengang veranschlagten Workloads und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden erkennbar, die die Universität im Selbstbericht selbst thematisiert hat. Der Stellungnahme der Universität zum Gutachten folgend, sind die Rückmeldungen der Studierenden zur tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit disparat. Sie scheint den anvisierten Workload jedoch häufiger zu unterschreiten. Vor diesem Hintergrund hat die Universität in ihrer Stellungnahme Maßnahmen zur Anpassung wie die Erhöhung des Lesepensums angekündigt; siehe hierzu Kapitel II.3.6).

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Neben einer allgemeinen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen die Studierenden in den beiden vorliegenden weiterbildenden Masterstudiengängen insbesondere Fähigkeiten erwerben, neue Aufgaben und Probleme in veränderten und ungewohnten Situationen lösen und in wissenschaftlich fundierte Entscheidungen in Bezug auf komplexe Sachverhalte treffen zu können. Das Studium soll dazu dienen, vorhandenes Wissen und bestehende Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“

###### Sachstand

Die Absolvent/innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“ sollen in der Lage sein, Theorien und Konzepte der Organisationsentwicklung zu skizzieren und auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden sowie Strategien und Konzepte im Bereich der Organisationsdiagnose und -gestaltung zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Weiterhin sollen sie das Konzept des organisationalen Lernens auf den verschiedenen Interventionsebenen der Organisationsentwicklung als Bestandteil der Organisationskultur etablieren und organisationale Veränderungs- und Transformationsprozesse begleiten, daran beteiligte Stakeholder (z. B. Führungskräfte) unter Berücksichtigung systemischer Denkansätze beraten sowie unternehmerische und personal-soziale Aspekte im Rahmen (des Projektmanagements und der Strategieentwicklung) der gesamten Organisationsentwicklung situationsgerecht in Einklang bringen können. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen von Veränderungsprozessen mit relevanten Akteuren effektiv und zielführend kommunizieren können. Zudem sollen sie befähigt sein, personale Ressourcen unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität und der/durch Mitarbeiterbeteiligung zu stärken, selbstorganisiert und selbstgesteuert zu arbeiten, zu reflektieren und sich neue Sachverhalte fundiert anzueignen.

###### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden den Studierenden klar ersichtlich auf der Homepage des Studiengangs und durch die Prüfungsordnung kommuniziert. Die Zukunft von Organisationen hängt im Wesentlichen davon ab, wie sie mit den Anpassungen auf eine veränderte Umwelt mit komplexen

Systemen, Arbeitswelt, Führungs- und Fachkräften umgehen. Der Studiengang befähigt vor diesem Hintergrund, auf solche veränderten Rahmenbedingungen einer Organisation einzugehen. Die Studierenden erwerben dabei fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Changemanagement und lernen Konzepte der Organisationsentwicklung sowie deren Gestaltung und Umsetzung kennen. Diese können sie nach Möglichkeit in ihre berufliche Praxis einbinden und damit ihre Handlungsfähigkeit verbessern.

Die angestrebten Lernziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen klar und eindeutig beschrieben sowie angemessen. Das Masterniveau wird erreicht.

Der Studiengang und dessen Qualifikationsziele tragen hinsichtlich des Wissens und Verstehens im Themenbereich der Organisationsentwicklung maßgeblich zu einer fundierten Qualifizierung bei. Im Bereich der Anwendung des Wissens und der Entwicklung des professionellen Selbstverständnisses besteht allerdings noch Verbesserungspotential; hier könnten entsprechende Maßnahmen zur reflexiven Rückkopplung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen an die berufliche Praxis der Studierenden beitragen (vgl. Kapitel II.3.1). Dies würde den Studiengang als weiterbildenden Masterstudiengang noch deutlicher profilieren.

Die berufliche Qualifikation der Studienbewerber/innen wird durch eine kriterienbasierte Vorprüfung und eine fachliche Einzelfallprüfung sichergestellt. Es wird eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr verlangt. Damit kann der Studiengang angemessen an die Vorerfahrungen der Studierenden anknüpfen und diese wesentlich erweitern und vertiefen. Vor dem Hintergrund der eigenen beruflichen Tätigkeit kann der Studiengang dazu beitragen, dass sich die Studierenden für neue berufliche Positionen im breiten Feld der Organisationsentwicklung und des Changemanagements qualifizieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“

### Sachstand

Die Absolvent/innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ sollen in der Lage sein, Strategien und Konzepte der nachhaltigen Entwicklung darzustellen, zu analysieren und (weiter) zu entwickeln. Dabei sollen sie lernen, Nachhaltigkeitskonzepte sowie Aspekte der Ökologie, Ökonomie und sozialen Dimensionen in verschiedenen Handlungskontexten (z. B. Tourismus, Stadtentwicklung, Wassermanagement) gleichwertig zusammenzuführen, die (historischen) Entwicklungslinien der Entwicklungspolitik darzustellen, einzuschätzen und zu bewerten sowie Nachhaltigkeitsansätze im Kontext von wirtschaftlichen Aktivitäten zu analysieren und weiterzuentwickeln. Außerdem sollen die Absolvent/innen dazu befähigt sein, eigenständig Methoden des Projektmanagements und der Evaluation unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitskonzepts anzuwenden, Besonderheiten interkultureller Interaktion angemessen zu berücksichtigen und dabei partizipative Methoden und Ansätze anzuwenden, die Entwicklung der globalen Energie- und Rohstoffbedarfe zu analysieren und Konzepte des Ressourcenmanagements sowie der nachhaltigen Energieversorgung anzuwenden. Weiterhin sollen sie selbstgesteuert und selbstorganisiert arbeiten, reflektieren und sich neue Sachverhalte fundiert aneignen können.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten Lernziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen eindeutig beschrieben und werden Bewerber/innen und Studierenden in der Prüfungsordnung sowie auf der Homepage des Studiengangs klar kommuniziert. Der Studiengang hat ein Leitbild, das die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umfasst, wie

sie in der Agenda 21 bzw. Agenda 2030 zum Ausdruck kommen. Diese sind auf die drei Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales ausgerichtet. Dementsprechend bezieht sich der Studiengang auf die Bereiche Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Strategien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung. Sie haben dabei im Studiengang die Möglichkeit, Nachhaltigkeitskonzepte wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten, anzuwenden und auch zu evaluieren. Die entsprechenden Qualifikationsziele sind angemessen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Masterstudiengangs. Mit dem Abschluss können die Absolvent/innen in einschlägigen Bereichen der Entwicklungsarbeit tätig werden bzw. sich für höhere Positionen qualifizieren.

Dem Einbringen berufspraktischer Erfahrungen durch die Studierenden in das Studium wird, im Rahmen der limitierten Möglichkeiten eines Fernstudiengangs, sowohl während der Präsenz- als auch der Fernstudienphasen bisher allerdings nur wenig Raum gewidmet und es sollte daher ausgebaut werden. Das Element der berufspraktischen Reflexion sollte aus Sicht der Gutachtergruppe dementsprechend stärker entwickelt werden, z. B. durch die Schaffung kreditierter Räume innerhalb der Module oder dezidierte Module, um den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs klar ersichtlich zu machen (vgl. Kapitel II.3.1).

Die berufliche und akademische Qualifikation der Studienbewerber/innen wird im Zulassungsprozess sichergestellt. So wird auch eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr verlangt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“

##### Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus zehn Modulen zusammen, die jeweils drei bzw. im Wahlpflichtbereich zwei Studienbriefe umfassen. Der Wahlpflichtbereich umfasst vier Wahlpflichtmodule, von denen drei Module im Laufe der ersten drei Semester verpflichtend bearbeitet werden müssen.

Das erste Semester umfasst zwei Pflichtmodule und die Belegung eines der Wahlmodule aus dem Wahlpflichtbereich. Das Modul „Zentrale Aspekte der Organisationsentwicklung“ beinhaltet eine Einführung in die Geschichte der Organisationsentwicklung und soll einen Überblick über deren Notwendigkeit und Zweck geben. Es sollen Ansätze, Methoden und Grundlagen sozialpsychologischer Organisationsforschung erarbeitet werden. Außerdem sollen Veränderungsdynamiken für Organisationen als Herausforderungen der neuen Arbeitswelt thematisiert werden. Im Modul „Organisationsgestaltung“ sollen Ansätze und Methoden der Strategieentwicklung, des Prozessmanagements und der Moderation von Planungsprozessen wissenschaftlich aufgearbeitet und mittels konkreter Praxisbeispiele erläutert werden. Weiterhin können die Studierenden zur thematischen Vertiefung aus den Wahlpflichtmodulen „Wissensmanagement und strategische Lernprozesse“, „Interkulturelle Kommunikation und Capacity Development“, „Konfliktmanagement“ und „Coaching und Beratung“ wählen.

Das zweite Semester erfordert die Bearbeitung zweier Pflichtmodule und die Belegung eines Wahlpflichtmoduls (in Abhängigkeit des jeweils gewählten Moduls im ersten Semester). Die Aspekte des organisationalen Lernens und die Entwicklung von Netzwerken sollen im Fokus des gleichnamigen Pflichtmoduls stehen. Im

Pflichtmodul „Teamentwicklung und Kommunikation“ sollen die entsprechenden Themen unter Berücksichtigung von Aspekten der Mitarbeiterbeteiligung in Veränderungsprozessen bearbeitet werden.

Im dritten Semester ist die Belegung zwei weiterer Pflichtmodule sowie eines Wahlpflichtmoduls vorgesehen (in Abhängigkeit der bereits belegten Wahlpflichtmodule im ersten und zweiten Semester). Im Rahmen des Moduls „Wandel von Organisationen“ sollen folgende Inhalte bearbeitet werden: Veränderungs- und Transformationsprozesse initiieren, konzipieren und steuern sowie Aspekte der Führung und Aktivierung. Im Modul „Organisationsentwicklung in dynamischen Prozessen“ sollen die Besonderheiten der internen und externen Organisationsberatung, die Rolle der Organisationsentwicklung im Rahmen von Merger-Prozessen und die Bedeutung der Organisationsentwicklung für Innovationsprozesse im Mittelpunkt der Lehrmaterialien stehen.

Das vierte Semester sieht die Anfertigung der Masterarbeit vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum greift die geforderten Eingangsqualifikationen auf und setzt systematisch auf die Qualifikationsziele des Studiengangs um. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Der Aufbau des Studiengangs ist klar und nachvollziehbar und bietet durch die Wahlpflichtmodule ausreichend Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung. Geeignete Lehr- und Lernformen sind vorgesehen, gerade vor dem Hintergrund des Fernstudiums. Das Curriculum beruht auf einer langjährigen Erfahrung mit dem Programm als Fernstudienangebot. Die entsprechenden technischen und weiteren Rahmenbedingungen sind in angemessener Form vorhanden. Zur Diskrepanz beim Workload siehe Abschnitt II.3.6.

Das Studienkonzept bezieht die Studierenden aktiv ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Allerdings sollte eine verstärkte kreditierte Ausrichtung auf die Reflexion und den Transfer in Bezug auf die berufliche Praxis der Studierenden integriert werden, beispielsweise in den vorhandenen Modulen oder in einem eigenen explizit zur Reflexion geschaffenen Modul. Hierdurch könnte die Anbindung an die eigene berufliche Praxis der Studierenden erhöht werden, die aktuell nur durch den individuellen außercurricularen Transfer gegeben ist.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sollten die Aktualität und die Relevanz der zu vermittelnden Inhalte sowie die Kompetenzen auf Ebene der Module und deren Darstellung im Modulhandbuch (und nicht lediglich die Aktualisierung der Studienbriefe) stärker fortlaufend überprüft werden, um die Studierenden bereits vor Aufnahme und während ihres Studiums verbindlich über die aktuellen Inhalte und Kompetenzen informieren zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die reflexive Rückkopplung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen an die berufliche Praxis der Studierenden zu verbessern, sollten Räume für diese Reflexion in den Modulen oder ein eigenes Modul für diese Reflexion geschaffen werden.
- Die Aktualität und Relevanz der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sollten auf Ebene der Module (und nicht lediglich durch Aktualisierung der Studienbriefe) stärker fortlaufend überprüft werden, um die Studierenden bereits vor Aufnahme und während Ihres Studiums verbindlich über die aktuellen Inhalte und Kompetenzen informieren zu können.



## Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“

### Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus zwölf Modulen zusammen, die als geschlossene Lehr-/Lerneinheiten jeweils zwei bis drei Studienbriefe umfassen. Eines dieser Module ist als Wahlpflichtmodul konzipiert, die anderen elf Module sind von den Studierenden verpflichtend zu bearbeiten.

Im ersten Semester sollen in drei Modulen die theoretischen und politischen Verankerungen gelegt sowie die kontextuellen Rahmenbedingungen und zentralen Begrifflichkeiten als Bezugspunkte für alle weiteren Module aufgezeigt werden. Diese Module sollen der theoretischen und konzeptuellen Orientierung dienen und integrativ wirken für die folgenden Inhalte, in denen u. a. konkrete Handlungsfelder erarbeitet werden sollen. Nach der Vermittlung der grundlegenden Inhalte sollen in den weiteren Modulen Umsetzungsstrategien in konkreten Handlungsfeldern (wie u. a. nachhaltiger Tourismus, urbane Nachhaltigkeit, Wasser- und Ressourcenmanagement, Landwirtschaft, Energieversorgung, soziale Sicherung, Nachhaltigkeit in wirtschaftlichen Prozessen) erarbeitet werden. Ergänzt werden sollen diese vornehmlich inhaltlich anwendungsfeldbezogenen Module um eher methodisch fokussierte Module, die die Vermittlung von Methoden der Kommunikation und Partizipation sowie des Projektmanagements und der Evaluation vorsehen. Zur Unterstützung individueller Schwerpunktsetzungen sieht das Curriculum Wahlmöglichkeiten in der Fallstudienarbeit, der individuellen wissenschaftlichen Vertiefung, dem Seminarthema während einer Präsenzphase und bei der Wahl des Masterarbeitsthemas vor.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist mit Blick auf die Qualifikationsziele, den Abschlussgrad, die Studiengangsbezeichnung und das Modulkonzept adäquat aufgebaut und die geforderten Eingangsqualifikationen sind mit Blick auf das Curriculum hin stimmig. Der Aufbau des Curriculums ist nachvollziehbar und sieht verschiedene Lehr- und Lernformen vor, die die Besonderheiten des Fernstudiums angemessen berücksichtigen. Durch den hohen Anteil an Selbststudieninhalten ist die aktive Einbindung der Studierenden gegeben, die durch entsprechende Formate aktiviert und in ihrem Lernprozess begleitet werden. Zur Diskrepanz beim Workload siehe Kapitel II.3.6.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind durch das Wahlmodul gegeben. Diese Freiräume werden zudem durch das Fernstudium optimal ergänzt, das den Studierenden hinsichtlich der Studiengestaltung viel Spielraum und Selbstverantwortung überlässt. Eine stärkere reflexive Rückkopplung der Lehrinhalte mit den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden ist allerdings für die zukünftige Weiterentwicklung des Programms zu empfehlen, um eine stärkere reflexive Rückkoppelung der Erfahrungen und Rahmenbedingungen der Studierenden im Arbeitsleben im Studium zu ermöglichen (siehe hierzu auch die vorhergehende Bewertung). Solche Möglichkeiten können in bestehende Module integriert werden oder es sollte ein explizites Modul dafür geschaffen werden. Dies könnte den Anwendungsbezug, den die Universität im Selbstbericht als Merkmal beider hier vorliegenden Studiengänge definiert, weiter unterstützen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sollten die Aktualität und die Relevanz der zu vermittelnden Inhalte sowie die Kompetenzen auf Ebene der Module und deren Darstellung im Modulhandbuch (und nicht lediglich die Aktualisierung der Studienbriefe) stärker fortlaufend überprüft werden, um die Studierenden bereits vor Aufnahme und während ihres Studiums verbindlich über die aktuellen Inhalte und Kompetenzen informieren zu können.

Bezüglich des Workloads siehe den vorhergehenden Abschnitt sowie insbesondere Kapitel II.3.6; durch die dort aufgeworfene Problematik werden ggf. curriculare bzw. methodisch-didaktische Anpassungen notwendig.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die reflexive Rückkopplung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen an die berufliche Praxis der Studierenden zu verbessern, sollten Räume für diese Reflexion in den Modulen oder ein eigenes Modul für diese Reflexion geschaffen werden.
- Die Aktualität und Relevanz der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen sollten auf Ebene der Module (und nicht lediglich durch Aktualisierung der Studienbriefe) stärker fortlaufend überprüft werden, um die Studierenden bereits vor Aufnahme und während Ihres Studiums verbindlich über die aktuellen Inhalte und Kompetenzen informieren zu können.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Studiengangsübergreifende Bewertung

##### Sachstand

In den Studiengängen ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen bzw. ausgewiesen. Die Universität beruft sich dabei auf die Erfahrung, dass die Studierenden in einem berufsbegleitenden Studiengang mit dem Studium neben dem Beruf bereits eine hohe Belastung erfahren. Sollten Studierende den Wunsch nach einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland äußern, so soll dieses Anliegen individuell durch die Studienfachberatung, die Besprechung der Anerkennungsmöglichkeiten mit der/dem Anerkennungsbeauftragten und ein Learning Agreement unterstützt werden.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienfachberatung der RPTU nimmt Rücksicht auf die beruflichen und privaten Belastungen der Studierenden. Auch wenn es darüber hinaus keine näheren formalen Richtlinien für Auslandsaufenthalte gibt, so sind solche nach individueller Beratung mit den Studiengangsverantwortlichen grundsätzlich möglich. Hier wird in unkomplizierter Weise auf die jeweils individuelle Lage der Studierenden eingegangen. In der bisherigen Praxis haben solche Anfragen allerdings nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Die Anerkennung von Leistungen von anderen Hochschulen ist gemäß der Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen verankert, sodass der rechtlich notwendige Rahmen vorhanden ist. Auslandsaufenthalte im Studium ohne Anerkennung sind durch das Fernstudienformat ohnehin grundsätzlich möglich.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die inhaltliche Verantwortung für die Studiengänge wird jeweils von einer fachlichen Leitung getragen, die für die Studiengangkonzeption und -entwicklung zuständig ist, die Verantwortung für das Lehrprogramm und dessen Weiterentwicklung trägt und die Aufgabe hat, bei der Auswahl und Gewinnung von geeigneten Lehrenden zu unterstützen und diese bei Fragen zur methodisch-didaktischen Umsetzung des Curriculums zu beraten.

Zum Lehrpersonal der Studiengänge zählen nach Angaben der RPTU in erster Linie die Autor/innen der Studienmaterialien. Diese decken nach Angaben der Hochschule die wissenschaftlichen Kerngebiete in ihrem jeweiligen Fachbereich ab. Laut Selbstbericht sind neben Professor/innen promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Expert/innen aus der Praxis als Autor/innen tätig. Zudem sind in den Studiengängen Referent/innen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen sowie Prüfer/innen im Rahmen der Abnahme von Studien- und Prüfungsleistungen tätig. Diese verfügen nach Darstellung der Hochschule jeweils über einen fachlich relevanten Hochschulabschluss und Praxiserfahrung im relevanten Berufsfeld. Der Prüfungsausschuss kann nur Personen zu Prüfer/innen berufen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Das Distance and Independent Studies Center (DISC) hat die Aufgabe, die Lehrenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Zudem können die DISC-Mitarbeiter/innen und die Lehrenden auf das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen der Universität zurückgreifen. Das Zentrum für Innovation und Digitalisierung in Studium und Lehre der RPTU hält laut Selbstbericht insbesondere Angebote zur Onlinelehre vor.

In die Lehre in Präsenz und für die Online-Seminare waren zum Zeitpunkt der Begutachtung einschließlich der Studiengangsleitung jeweils 16 Referent/innen eingebunden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung durch methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal und berufene Professor/innen ist in den beiden Studiengängen vollkommen adäquat. Die Expertise des Lehrpersonals sowie ihre Ausgewogenheit mit Blick auf Wissenschaftlichkeit und Berufspraxis wird dabei durch die professorale Studiengangsleitung sichergestellt.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden. Die Unterstützung der fachlichen Leitung des jeweiligen Studiengangs durch das DISC ist dabei hervorzuheben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Bewertung**

##### **Sachstand**

Für die Studiengänge ist in der Regel je eine Person am DISC im wissenschaftlichen Bereich (Programmmanagement) sowie im nicht-wissenschaftlichen Bereich (Sekretariat) tätig, die die Schnittstellen zwischen fachlicher Leitung, Referent/innen, Prüfenden, Studierenden, Autor/innen sowie der Hochschulverwaltung koordinieren sollen. Zentrale Mitarbeiter/innen der Abteilung für Fernstudienangelegenheiten sollen die Studierenden des DISC bei prüfungs- und studienrechtlichen Fragestellungen (u. a. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation über Rückmeldung, Studiengangwechsel, Beurlaubung bis hin zur Exmatrikulation) ebenfalls unterstützen.

Für die Lehre werden nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen von Präsenzphasen räumliche Ressourcen der RPTU genutzt oder bei Bedarf entsprechende Seminarräume angemietet.

Als zentrale Lernumgebung wird auf den digitalen „Online-Campus“ verwiesen, über den die Studienorganisation und Kommunikation, die Verteilung der Lehr-Lerninhalte des Fernstudiums und die Umsetzung von online-basierten Lehr-Lernformaten erfolgen.

Studierende des DISC erhalten mit der Einschreibung an der RPTU einen Studierenden-Account, über den die Online-Dienste der RPTU (z. B. Fachportale über das Internetportal der Universitätsbibliothek sowie Studierendenlizenzen), das universitäre E-Mail-System und der „Online-Campus“ auf Basis von OpenOLAT nutzbar sind.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe die räumliche und sächliche Ausstattung besichtigen. Eine ganze Etage mit mehreren gut ausgestatteten Büroräumen steht für das Sekretariat und für die Lehrkräfte zur Verfügung. Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung ist für beide Studiengänge angemessen und ausreichend. Für jeden Studiengang gibt es neben dem wissenschaftlichen Personal (Autor/innen, Referent/innen, Korrektor/innen) auch ein Sekretariat für Verwaltung und Studienmanagement. Für gelegentliche Präsenzveranstaltungen werden Räume der RPTU genutzt oder angemietet. Diese sind mit der notwendigen Technik und den erforderlichen Hilfsmitteln ausgestattet.

Das Herzstück der Fernstudiengänge ist das Distance and Independent Studies Center (DISC), welches eine zentrale Einrichtung der Universität ist, die auch die Online-Plattform betreibt. Über diese Lernplattform treten Studierende mit den Lehrkräften in Verbindung, werden Lehrveranstaltungen durchgeführt, Einsendeaufgaben abgegeben, Informationen zu unterschiedlichen Themen angeboten wie Organisatorisches, Veranstaltungen, Prüfungen, Termine, Studienmaterial etc. Die Lernplattform ist sehr übersichtlich und gut strukturiert gestaltet und entspricht den Anforderungen an ein Fernstudium.

Eine Online-Bibliothek steht ebenfalls zur Verfügung und auch eine Fernleihe ist auf Anfrage möglich. Das DISC bietet ebenfalls die Möglichkeit, dass sich Studierende untereinander vernetzen können und sich in kleinen Lerngruppen online austauschen können. Es wird ergänzend angeregt, diese Vernetzungsmöglichkeiten auszubauen sowie eine kohortenübergreifende Vernetzungsmöglichkeit zu schaffen (vgl. Kapitel II.3.6).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

##### **Sachstand**

Im Studiengang „Organisationsentwicklung“ werden den Angaben im Selbstbericht folgend die Module mit je einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Bei einigen Modulen ist die Unterstützung des Lernfortschritts der Studierenden zudem mit Einsendeaufgaben als Studienleistungen vorgesehen. Dabei sollen die aus den Studienmaterialien erworbenen Wissensbestände reproduziert und ein erster Transfer des Erlernten durch Übertragung auf Fallbeispiele ermöglicht werden. Die jeweils anschließenden Prüfungsleistungen sollen darauf aufbauen. Die erworbenen Wissensbestände sollen im Rahmen einer Hausarbeit und eines Essays angewandt werden und die Studierenden somit die Möglichkeit erhalten, sich interessengeleitet und ggf. am Beispiel der eigenen Berufspraxis vertieft mit Inhalten der Module auseinanderzusetzen.

Im Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ werden den Angaben im Selbstbericht folgend die Module durch die Bearbeitung von Prüfungsleistungen (Einsendeaufgaben, Fallstudie, Klausuren, Hausarbeit, Masterarbeit) abgeschlossen. Je Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen, lediglich durch die Fallstudie im zweiten Fachsemester ergeben sich im zugehörigen Modul zwei Leistungen. Im Rahmen der Einsendeaufgaben sollen aus den Studienmaterialien erworbene Wissensbestände reproduziert und

begründete Einschätzungen vorgenommen werden. Durch die Fallstudie soll ein Transfer der Inhalte auf ein konkretes Praxisszenario mit der Entwicklung eines adäquaten Anwendungskonzepts erfolgen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Jedem Modul ist jeweils eine eindeutige Modulprüfung zugeordnet, die die zu erwerbenden Kompetenzen grundlegend abprüft. Die oben genannte Ausnahme im Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ ist nachvollziehbar und führt, wie hier im Vorgriff auf das nachfolgende Kapitel zur Studierbarkeit bereits festgestellt werden kann, zu keiner Erhöhung der Prüfungsbelastung. Vielmehr sichert die Integration der Fallstudie, dass der Anwendungsbezug des Studiengangs im Blick ist. Dass parallel dazu eine weitere Prüfung zur Sicherung der Wissensbestände des gesamten Moduls vorgesehen ist, ist dem Kompetenzerwerb im Studiengang zuträglich. Das Vorgehen ist damit sowohl mit Blick auf das Prüfungssystem adäquat als auch keine Einschränkung der Studierbarkeit durch diese Prüfungsorganisation erkennbar.

Die Gutachtergruppe schlägt jedoch vor, vor dem Hintergrund aktueller technischer Entwicklungen eine kritische Überprüfung der aktuellen Prüfungsformen vorzunehmen. Insbesondere angesichts des verstärkten Einsatzes von künstlicher Intelligenz in Form großer Sprachmodelle und Chatbots stellt sich die Frage nach der Angemessenheit des hohen Anteils schriftlicher Einsendeaufgaben. Inwiefern diese Prüfungsmethode den Zielen der Leistungsüberprüfung und dem Prinzip der Chancengleichheit gerecht wird, erscheint fraglich. Daher regt die Gutachtergruppe an, alternative Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder Präsentationen, die im Rahmen des Fernstudiums online durchgeführt werden können, verstärkt in Betracht zu ziehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die gewählten Prüfungsformen sollten vor dem Hintergrund des Aufkommens von auf künstlicher Intelligenz basierenden großen Sprachmodellen und Chatbots kritisch überprüft werden und es sollte eine größere Anzahl an nicht-schriftlichen Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder Präsentationen eingesetzt werden.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

##### **Sachstand**

Die berufsbegleitenden Fernstudiengänge sollen eine erhöhte Flexibilität in Bezug auf die Einteilung von Lernzeiten, der Teilnahme an Präsenzphasen und Prüfungen ermöglichen. Das jeweilige Curriculum sieht fünf bzw. vier verpflichtende Präsenzphasen vor Ort in Kaiserslautern vor, deren konkrete Absolvierung nach Angaben im Selbstbericht von den Studierenden aus mehreren zu Beginn des Semesters bekanntgegebenen Terminen gewählt werden kann. Die Studierenden erhalten zu Beginn jedes Semesters Zugriff auf das jeweilige Studienmaterial.

Der Workload der beiden Studiengänge soll regelmäßig im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen der RPTU Kaiserslautern-Landau, die seit dem Jahr 2015 systemakkreditiert ist, erhoben werden.

Die Prüfungszeiträume für das Winter- und das Sommersemester sind festgelegt. Bei jährlich stattfindenden Modulprüfungen kann die Wiederholungsprüfung im selben Prüfungszeitraum erfolgen. Nicht bestandene

schriftliche und mündliche Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden; eine nicht bestandene Masterarbeit einmal. Die Wiederholung nicht bestandener Studienleistungen ist nicht begrenzt.

Das Programmmanagement und Sekretariat im DISC fungieren nach Angaben im Selbstbericht als erste Ansprechpersonen für die Studierenden hinsichtlich aller das Studium betreffenden Fragen wie zum Studienablauf, Anerkennung und Anrechnung von Leistungen und Qualifikationen, Einhaltung der terminlichen Vorgaben und Einreichung der Prüfungsleistungen, inhaltliche Hilfestellungen bei Studienleistungen, Studiengestaltung, Anmeldungen zu den Präsenzterminen etc. Sie verweisen ggf. je nach Beratungsbedarf an andere verantwortliche Stellen.

Die Evaluation des Workloads ist im Rahmen der an der Universität etablierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienorganisation beider Studiengänge ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit und die Studierbarkeit ist vor diesem Hintergrund gegeben, auch wenn sie im individuellen Fall der einzelnen Studierenden von den persönlichen Rahmenbedingungen abhängt. Die Lernzeit kann nach den eigenen zeitlichen Ressourcen eingeplant werden, was der Studierbarkeit zuträglich ist. Weiterhin werden die Termine für die Präsenzzeiten frühzeitig bekannt gegeben. Die Studierbarkeit ist auch vor dem Hintergrund eines weitgehend zeit- und ortsunabhängigen Studiums gegeben und beachtet so die Rahmenbedingungen, die bei Studierenden eines berufsbegleitenden Studiums eine Herausforderung sein können. Berufliche und/oder private Verpflichtungen können die Studierenden bei der Studienorganisation entsprechend berücksichtigen.

Die im Rahmen der Begehung umfassend thematisierte Lernplattform ist sehr gut geeignet, um den profilspezifischen Anforderungen an die Sicherstellung der Studierbarkeit in den Studiengängen Rechnung zu tragen. Die Lernplattform bietet den Studierenden die reibungslose Möglichkeit, sich mit Lernmaterial zu versorgen, über Veranstaltungen, Fristen und Prüfungsanforderungen der gut organisierten Prüfungen zu informieren und untereinander zu vernetzen. Perspektivisch sollten aus Sicht der Gutachter/innengruppe (und auf Hinweise der befragten Studierenden hin) allerdings noch weitere Möglichkeiten der kohorteninternen und der kohortenübergreifenden Vernetzung (virtuell und in Präsenz) – auch unter Einbezug von Alumni – geschaffen werden, um zusätzlich die Orientierung im Studium der jeweils aktuell Studierenden zu verbessern und das Potential von weiterbildenden Masterstudiengängen zur Netzwerkbildung noch stärker ausnutzen zu können.

Die Prüfungsdichte ist in beiden hier begutachteten Studiengängen belastungsangemessen. Die zum Teil zusätzlich zu den Modulprüfungen vorgesehenen Studienleistungen erhöhen den Aufwand für das Studium nicht in der Form, dass sie studienzeitverlängernd wirken. Die Prüfungsorganisation ist transparent und planbar konzipiert. Dies ist der Studierbarkeit ebenfalls zuträglich.

Auch wenn das Studium in der Regelstudienzeit grundsätzlich studierbar ist, ergeben sich jedoch in der Umsetzung der Studiengänge durchaus Studienzeitverlängerungen (vgl. Kapitel II.3.7), die beim Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ höher liegen als beim Studiengang „Organisationsentwicklung“. Dies mag auf unterschiedliche Aspekte zurückzuführen sein, zum Beispiel auf die Rahmenbedingungen des berufsbegleitenden Studiums.

Die umfassenden Qualitätskontrollinstrumente der Hochschule haben ergeben, dass in beiden Studiengängen eine bedeutende Diskrepanz zwischen dem für die vergebenen Credit Points (CP) kalkulierten Arbeitsaufwand und dem tatsächlichen zeitlichen Engagement der Studierenden besteht. Bei der Begehung und im Gespräch mit den Vertreter/innen der Hochschule konnte festgestellt werden, dass die vergebenen CPs in den Modulen nicht immer mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand übereinstimmen. Es wurde festgestellt, dass einige Studierenden weitaus weniger Zeit für die gestellten Aufgaben aufbringen im Vergleich zu dem Zeitaufwand, der für 1 CP angesetzt ist. In der im Verfahrensverlauf eingereichten Stellungnahme zum Gutachten legt die Universität

dar, dass sie vor diesem Hintergrund Anpassungen geplant hat. Hierbei werden u. a. inhaltliche Erweiterungen oder Neuentwicklungen von Studienbriefen genannt, die einer Abrundung der Themen dienen sollen und gleichsam auf eine Erhöhung der Seitenzahlen abzielen. Zudem sind der Stellungnahme zufolge inhaltliche Vertiefungen durch Anpassungen in der Quantität und Qualität der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen bei den Einsendeaufgaben geplant, wobei die Aufgabenstellungen hinsichtlich ihrer Reflexions- und Transferorientierung modifiziert werden sollen. Durch eine noch stärkere Integration der beruflichen Praxis in die Einsendeaufgaben wird zudem vonseiten der Universität angestrebt, den allgemeine Fokus noch stärker auf den Transfer und weniger auf die Reproduktion des Erlernten zu lenken. Aufgrund der damit verbundenen Reflexionsprozesse geht die Universität dabei von einer Erhöhung des studentischen Workloads aus. Darüber hinaus wird in der Stellungnahme darauf verwiesen, dass je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Studienbriefe die Anzahl der zu bearbeitenden Aufgaben pro Modul angepasst werden. Die Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs haben die Herausforderung also erkannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund eine eingehende Reflexion der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Behebung der Workload-Diskrepanz.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Vernetzung der einzelnen Kohorten untereinander sowie kohortenübergreifend und unter Einbezug von Alumni der beiden Studiengänge sollte ausgeweitet werden.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der Diskrepanz des veranschlagten und des tatsächlichen Workloads sollten engmaschig evaluiert und ggf. zeitnah weitere Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um eine bessere Passung zu erreichen.

## II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Bewertung

#### Sachstand

Die beiden vorliegenden Studiengänge sind als weiterbildendes, berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert, wodurch den Studierenden ermöglicht werden soll, berufliche und familiäre Anforderungen mit den Anforderungen der Weiterqualifizierung in Einklang zu bringen.

Dementsprechend sollen sich wesentliche Teile des Studiums zeitlich und räumlich von den Studierenden flexibel gestalten lassen. Sowohl die Studienorganisation als auch die didaktische Ausrichtung der Studienmaterialien orientieren sich nach Angaben im Selbstbericht am Konzept des „Independent Learning“ (angeleitetes Selbststudium), welches ein für das DISC grundlegendes Konzept darstellt und vorsieht, dass die Eigenverantwortlichkeit der Lernenden für ihren Lernprozess durch ein Lehr-Lernarrangement unterstützt wird, das aus einer Kombination von Selbstlernmaterialien (als zentrales Bildungsmedium), Präsenzphasen und onlinebasierter Interaktion im Online-Campus besteht. Die Studiengänge verfügen über eine virtuelle Lernumgebung. In kompletären Präsenzphasen, welche in der Regel einmal pro Semester stattfinden, sollen die im Selbststudium erarbeiteten Inhalte vertieft und vor dem Hintergrund aktueller Fragestellungen diskutiert werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge sind als Fernstudium konzipiert. Dabei werden wesentliche Teile des Studiums online gestaltet und individuell im Selbststudium erarbeitet. Die Studierenden können auch im Fernstudium stets auf die

Unterstützung und Hilfe der Online-Lernplattform des DISC zurückgreifen und mit den Referent/innen und Lehrenden in Verbindung treten. Die Betreuung durch die Lehrenden wurde von den Studierenden sehr positiv bewertet. Zeitlich und räumlich bietet das Fernstudium eine große Flexibilität an. So hielten sich z. B. einige Studierende im Ausland auf und konnten dort Theorie und Praxis vor Ort verbinden. Zeitlich können sich die Studierenden ihre Lernzeiten selbst gestalten und neben ihrem Beruf einteilen. Verpflichtend sieht das Programm pro Semester ein Wochenende als Präsenzveranstaltung vor; die Termine dafür werden den Studierenden rechtzeitig kommuniziert. Die Präsenzveranstaltungen dienen einem intensiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden und der Vertiefung der Lerninhalte. Das Konzept des Fernstudiums ist somit in beiden Programmen, wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt, schlüssig und sehr gut angelegt.

Beide Studiengänge erfüllen auch das Konzept eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums mit 90 CP verteilt auf vier Semester Regelstudienzeit. Es ist jedoch anzumerken, dass die meisten Studierenden die Regelstudienzeit nicht einhalten und laut Statistik die durchschnittliche Studienzeit zwischen fünf bis acht Semestern liegt (siehe hierzu auch Kapitel II.3.6).

Das Konzept der akademischen Weiterbildung ist durch die Auswahl der Themen und Lehrangebote gewährleistet und wurde von den Studierenden sehr positiv bewertet. Regelmäßige und zeitnahe Aktualisierungen der Inhalte erhöhen den Wert der jeweiligen Weiterbildung. Diese sollten sich allerdings auch auf Ebene der Module deutlicher widerspiegeln (siehe hierzu Kapitel II.3.1).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Studiengangübergreifende Bewertung

#### Sachstand

Die Studienmaterialien, die in den beiden Fernstudiengängen eingesetzt werden, werden den Hochschulanfragen zufolge regelmäßig überarbeitet und sollen den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Stand sowie aktuelle Entwicklungen in den relevanten Praxisfeldern abbilden.

Die fachlich-inhaltliche Gesamtverantwortung für das jeweilige Curriculum, insbesondere hinsichtlich Aktualität, Wissenschaftlichkeit, Kohärenz und Modularisierung, trägt die fachliche Leitung, die auch qualitätssichernd auf die fachliche und didaktische Überprüfung der Lehrmaterialien einwirken soll. Auf Ebene der einzelnen Module sollen die jeweiligen Modulverantwortlichen die entsprechende Rolle übernehmen und die Aktualität und Erfüllung der wissenschaftlichen Anforderungen überprüfen, die innerhalb der konkreten Lehre darüber hinaus von den Erfahrungen und Expertisen sowie spezifischen Forschungs- und Arbeitszusammenhängen der jeweiligen Lehrenden profitieren sollen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind vor dem Hintergrund des jeweiligen Studiengangsprofils adäquat. Im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung der Studienbriefe wird die fachlich-inhaltliche Adäquanz sichergestellt und neuere, internationale Entwicklungen in den Fächern werden regelmäßig aufgegriffen. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, diese Entwicklungen auch auf der Ebene der Modulbeschreibungen und nicht nur in den Studienbriefen offenbar werden zu lassen (vgl. Kapitel II.3.1).



### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangübergreifende Bewertung

#### Sachstand

Die RPTU verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre, das im Rahmen der Systemakkreditierung überprüft wurde. Gemäß Selbstbericht werden die darin verankerten Maßnahmen durch ein spezifisches Qualitätsentwicklungskonzept für Fernstudiengänge ergänzt, das verschiedene Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vorsieht. In den beiden vorliegenden Studiengängen sollen dementsprechend die Studienbriefe, die Präsenzphasen und Online-Seminare sowie der Workload kontinuierlich evaluiert und die Ergebnisse an die Autor/innen und Dozent/innen weitergeleitet, zur Weiterentwicklung des Studienangebots genutzt und den Studierenden zusammengefasst über die Lehrplattformen zur Verfügung gestellt werden. Auf Seiten der Lehrenden können ergänzend eigene Evaluationen eingesetzt werden. Regelmäßige Austauschtreffen sollen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden laut Selbstbericht ergänzt durch Absolvent/innenbefragungen, die insbesondere auf den Verbleib und den beruflichen Mehrwert der Studienangebote abheben.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload sowie Absolvent/innenbefragungen und statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs werden für die beiden Studiengänge systematisch durchgeführt. Die erhobenen Daten dienen nicht nur der passiven Analyse, sondern werden aktiv genutzt, um konkrete Maßnahmen zur Sicherung des jeweiligen Studienerfolgs abzuleiten. Lediglich in Bezug auf die Diskrepanzen beim Workload sei auf Kapitel II.3.6 verwiesen.

Die Ergebnisse der Evaluationen fließen konsequent in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Beteiligten, inklusive Studierende und Absolvent/innen, werden angemessen über die Evaluationsergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die RPTU durch ihr umfassendes Monitoring einen positiven Beitrag zur Qualität und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge leistet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Bewertung

#### Sachstand

Die RPTU verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das gemäß Selbstbericht durch die Stabsstelle „Gleichstellung, Vielfalt und Familie“ durch verschiedene Maßnahmen (u. a. zur Gewinnung von Studienanfängerinnen, zur Verbesserung der individuellen Situation von Frauen an der Universität, zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Karriere sowie zur Durchsetzung struktureller

Veränderungen) umgesetzt wird. Regelmäßige Auditierungen sollen den Anspruch der RPTU als familienfreundliche Hochschule unterstützen. Die Einrichtung der vorliegenden Studiengänge als weiterbildende, berufsbegleitende Fernstudienangebote wird dabei insgesamt als geschlechtergerechtigkeits- und familienfördernde Maßnahme begriffen.

Nachteilsausgleiche sind in § 7 der entsprechenden Prüfungsordnungen geregelt und die Interessen beeinträchtigter Studierender sollen ergänzend durch eine Senatsbeauftragte vertreten werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden werden durch die intensive Nutzung der Online-Lernplattform des DISC auf der Ebene der konkreten Studiengänge umgesetzt. Zudem sind diese angemessen in das Gesamtkonzept der Universität eingebunden.

Die Möglichkeiten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen werden angewendet und durch eine anlassgerechte Problemlösungspraxis auf Studiengangsebene ergänzt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat im Begutachtungsverfahren eine Stellungnahme zum Gutachten eingereicht, die in der vorliegenden Fassung des Akkreditierungsberichts berücksichtigt wurde.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Oliver Serfling, Hochschule Rhein-Waal, Fakultät Gesellschaft und Ökonomie, Professor of Economic Policy and Development Economics
- Prof. Dr. Inga Truschkat, Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Organisationspädagogik

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Frank Brenda, M.Sc.A., Dipl.Theol., Bring-Hope-Kenya e.V., Weiterstadt

Studierende / Studierender

- Milena Kugel, Studentin der Universität Hohenheim (studentische Gutachterin)

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengang 01 „Organisationsentwicklung“

##### a) Abschlussquote bzgl. RSZ (Regelstudienzeit) und Studierende nach Geschlecht (kumulativ)

Jahrgang <sup>1</sup>	Einschreibungen		Absolvent*innen in RSZ oder schneller			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	AQ <sup>2</sup> in %	insgesamt	davon Frauen	AQ <sup>2</sup> in %	insgesamt	davon Frauen	AQ <sup>2</sup> in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2022/23	69	45	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2021/22	90	63	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2020/21	111	67	11	6	9,9%	45	27	40,5%	47	27	42,3%
2019/20	127	73	11	7	8,7%	57	33	44,9%	70	39	55,1%
2018/19	109	58	2	2	1,8%	33	18	30,3%	53	27	48,6%
2017/18	102	62	8	4	7,8%	45	28	44,1%	55	35	53,9%
<b>Gesamt</b>	<b>608</b>	<b>368</b>	<b>32</b>	<b>19</b>	<b>5,3%</b>	<b>180</b>	<b>106</b>	<b>29,6%</b>	<b>225</b>	<b>128</b>	<b>37,0%</b>

<sup>1</sup> Einschreibung nur zum Wintersemester möglich (= Jahrgangskohorten)

<sup>2</sup> AQ = Abschlussquote

##### b) Notenverteilung<sup>3</sup>

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,0	> 4,0 (n.b.)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	34	43	6	0	15
2021	39	52	4	0	6
2020	26	45	3	0	2
2019	28	41	5	0	1
2018	20	33	3	0	2
2017	35	55	1	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>182</b>	<b>269</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>29</b>

##### c) Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)<sup>3</sup>

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	11	39	13	20	83
2021	13	41	24	17	95
2020	3	39	11	21	74
2019	9	32	13	20	74
2018	6	23	18	9	56
2017	16	42	17	16	91

<sup>3</sup> Bei den Tabellen b) und c) erfolgt eine Aggregation der Daten bezogen auf das Abschlussjahr (gemäß dem Prinzip der „sparsamen und zugleich aussagekräftigen Datenerhebung“ des Akkreditierungsrates, insbesondere auch, um Gesamtgrößen mit  $n < 10$  zu vermeiden)

## IV.1.2 Studiengang 02 „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“

### a) Abschlussquote bzgl. RSZ (Regelstudienzeit) und Studierende nach Geschlecht (kumulativ)

Jahrgang <sup>1</sup>	Einschreibungen		Absolvent*innen in RSZ oder schneller			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	AQ <sup>2</sup> in %	insgesamt	davon Frauen	AQ <sup>2</sup> in %	insgesamt	davon Frauen	AQ <sup>2</sup> in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2022/23	49	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2021/22	80	60	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2020/21	73	51	1	0	1,4%	7	4	9,6%	10	6	13,7%
2019/20	73	46	7	5	9,6%	18	10	24,7%	24	15	32,9%
2018/19	57	39	1	1	1,8%	15	9	26,3%	26	14	45,6%
2017/18	59	48	1	1	1,7%	7	5	11,9%	11	9	18,6%
<b>Gesamt</b>	391	279	10	7	2,6%	47	28	12,0%	71	44	18,2%

<sup>1</sup> Einschreibung nur zum Wintersemester möglich (= Jahrgangskohorten)

<sup>2</sup> AQ = Abschlussquote

### b) Notenverteilung<sup>3</sup>

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4,0	> 4,0 (n.b.)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	12	23	3	0	1
2021	19	34	1	0	3
2020	14	19	0	0	1
2019	6	26	3	0	1
2018	11	24	3	0	3
2017	3	13	5	0	2
<b>Insgesamt</b>	65	139	15		11

### c) Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)<sup>3</sup>

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022	2	12	9	15	38
2021	9	9	11	25	54
2020	1	9	4	19	33
2019	3	9	8	15	35
2018	1	8	13	16	38
2017	1	2	6	12	21

<sup>3</sup> Bei den Tabellen b) und c) erfolgt eine Aggregation der Daten bezogen auf das Abschlussjahr (gemäß dem Prinzip der „sparsamen und zugleich aussagekräftigen Datenerhebung“ des Akkreditierungsrates, insbesondere auch, um Gesamtgrößen mit  $n < 10$  zu vermeiden)

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	03.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	16.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, virtuelle Lehrplattform

Erstakkreditiert am:	01.10.2012 - 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 29.08.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS